

ZAWM St.Vith

Schuljahr 2015-2016



Hausordnung

für ein

gutes und faires Schulleben

ZAWM St.Vith

Luxemburger Str. 2a - 4780 St.Vith

www.weitermitbildung.be

Direktion und Sekretariat: Tel.: 080 227 312 / Fax: 080 227 522

E-Mail: erich.hilger@zawm-st-vith.be / info@zawm-st-vith.be

Sozialpädagogen/Erzieher: Tel.: 080 420 986 / Handy: 0473 416 744

E-Mail: elisabeth.heuskel@zawm-st-vith.be / michael.karthaeuser@zawm-st-vith.be

Unsere Schule stellt eine Gemeinschaft dar. In jeder Gemeinschaft braucht man Regeln, um ein geordnetes Zusammenleben zu ermöglichen. Unsere Hausordnung stellt ein solches Regelwerk dar. Sie verlangt von keinem Unmögliches. Außerdem sollten besonders die Grundregeln für jeden Menschen selbstverständlich sein, nicht nur in der Schule, sondern auch im Alltag.

Ein Zusammenarbeiten in gegenseitigem Respekt ist nur möglich, wenn diese Regeln von jedem respektiert werden.

Mit dieser Hausordnung setzen wir Grenzen!

Innerhalb dieser Grenzen kann sich jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft frei bewegen. Es geht darum, allen ein konfliktloses Zusammenleben zu ermöglichen. Daraus ergibt sich, dass wir bei Übertretungen und Regelbrüchen keinerlei Toleranz zeigen können.

Diese Hausordnung ist unser Gesetzbuch, das für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft gültig ist!

Das bedeutet, dass jede Übertretung der hier aufgelisteten Regeln immer eine sofortige Konsequenz nach sich zieht.

„Nicht gewusst...“ ist dabei keine Entschuldigung!

Ein Maßnahmenkatalog findet sich am Ende dieser Hausordnung.

I Grundregeln des Respekts und der Toleranz

- 1) Um Missverständnissen und Streitereien aus dem Weg zu gehen verhalte ich mich **höflich und ruhig** gegenüber allen Personen, mit denen ich in der Schule zusammen arbeite und zusammen lebe. **Anweisungen von Lehr- und Aufsichtspersonen, der Direktion sowie aller anderen Personalmitgliedern leiste ich umgehend Folge.**
- 2) Meine Freiheit hört da auf, wo die des Anderen anfängt. d.h. ich beleidige oder verletze niemanden, **suche keinen Streit und verhalte mich diszipliniert.**
- 3) Ich achte darauf, dass ich **meine Schulsachen (Dokumente u. Aufgaben) in Ordnung habe** und auf keinen Fall Schulmaterial oder das Material von Mitschülern beschädige oder sogar stehle.
- 4) Wie gesagt respektiere ich die Freiheit meiner Mitmenschen, d.h. auch, dass ich niemanden provoziere, beleidige oder verletze, nicht durch Worte oder Taten und auch nicht durch mein **äußeres Erscheinungsbild.** Ich trage also **keine Kleidungsstücke mit gewalt- oder drogenverherrlichenden Symbolen und selbstverständlich trage ich keine Kleidung mit extremistischen, rassistischen, nationalsozialistischen oder sexistischen Symbolen.** Die Schule ist ein Teil der Arbeit. So wie ich mich hier kleide, müsste ich auch einem Kunden gegenüber treten können, daher achte ich auf ein **gepflegtes Äußeres** (siehe hierzu auch Punkt 5). **Selbstverständlich bezieht sich diese Regel nicht nur auf Kleidungsstücke, sondern auch auf Schulmaterial und Gebrauchsgegenstände, die ich in der Schule mit mir führe.**
- 5) Es ist wohl selbstverständlich, dass ich auf meine **Körperhygiene** achte, auch dies zeugt von Respekt gegenüber meinen Mitmenschen und mir selbst.
- 6) Als verantwortungsbewusster junger Mensch habe ich die Pflicht, Mitschüler auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen. Bei Streitereien versuche ich zu vermitteln und zu schlichten. Ich stelle mich immer auf die Seite des Schwächeren. **Ich wende niemals Gewalt an, weder in Worten noch in Taten.**
- 7) **Es ist den Schülern strikt untersagt, anhand von Schriftstücken, einer Internetseite oder eines anderen Kommunikationsmittels (Blog, Handy, soziale Netzwerke, usw.):**
 - die öffentliche Ordnung, die guten Sitten, die Menschenwürde oder die Gefühle der Mitschüler zu verletzen, so z.B. extremistische oder pornographische Webseiten zu erstellen
 - in irgendeiner Weise den Ruf, die Privatsphäre oder das Recht am Bild Dritter zu verletzen, unter anderem durch verleumderische oder beleidigende Äußerungen oder Bilder
 - zu jeglicher Form von Hass, Gewalt, Rassismus usw. aufzurufen
 - zur Diskriminierung einer Person oder einer Gruppe von Personen anzuregen
 - Informationen zu verbreiten, die den Ruf der Schule gefährden oder den guten Sitten und den Gesetzen widersprechen
 - falsche Informationen oder Informationen, die die Gesundheit oder das Leben eines Dritten gefährden können, zu verbreiten
 - auf seiner Webseite Querverweise (Links) auf andere Webseiten zu legen, die gesetzeswidrig sind oder Rechte Dritter verletzen.
- 8) **Selbstverständlich sind Waffen gleich welcher Art verboten.**
- 9) Sollte ich beim **Konsum oder Handel legaler oder illegaler Drogen** (Ausnahme: Konsum von legalen Zigaretten) ertappt werden, oder sollte ich „benebelt“ zur Schule kommen, so muss ich nicht nur mit einem **Entzug des Lehrvertrages**, sondern gegebenenfalls auch mit einer **strafrechtlichen Anzeige** seitens des ZAWM rechnen.
- 10) Wertsachen trage ich immer bei mir und lasse sie auf keinen Fall in meiner Schultasche. Sollte ich bemerken, dass mir trotzdem etwas gestohlen wurde, melde ich dies **sofort** den Erziehern oder der Direktion. **Das ZAWM übernimmt bei Diebstählen keinerlei Haftung, ist aber selbstverständlich bemüht, den Täter zu finden und zur Verantwortung zu ziehen.**
- 11) Ich Sorge generell für Ordnung, Sauberkeit und Pünktlichkeit in allen schulischen Belangen.

II Benachrichtigung von Eltern und Meister

1) Zu Beginn des Ausbildungsjahres erhalte ich **zwei Exemplare** des Schulkalenders (einen für **mich**, einen für **meinen Meister**) mit **allen** Unterrichts- und Prüfungsterminen. Eventuelle Änderungen trage ich **sofort** in diesen Kalender ein und teile dem Ausbilder diese Änderungen auch mit.

2) Alle Stundenpläne kann ich auch unter **www.weitermitbildung.be** herunter laden.

3) Die Zeugnisse und unterschriftspflichtigen Unterlagen, die ich im Unterricht erhalte, lasse ich umgehend von **meinen Eltern und von meinem Meister/Ausbilder unterschreiben** und gebe sie **innen zwei Wochen** wieder in der Schule ab.

Zeugnisse gibt es:	Anfang November	1. Information über die schulische Entwicklung
	Anfang Februar	Resultate des 1. Semesters und der Semesterprüfung
	Ende Juni	Versetzungszeugnis

4) **Im Falle eines Unfalls** in der Schule oder auf dem Schulweg bin ich verpflichtet, meinen Ausbildungsmeister so schnell wie möglich zu benachrichtigen, da ich auch während dieser Zeit über meinen Ausbildungsbetrieb versichert bin. Als **freier Schüler** muss ich selbst für meine ordnungsgemäße Versicherung sorgen, muss dies aber der Direktion der Schule schriftlich bestätigen.

III Unterrichtsmaterial

Folgendes Material muss ich immer mit mir führen:

- eine Schultasche (keine Plastiktüte!)
- DIN A4 Block (Häuschen und Linien)
- Lineal u. Schreibwerkzeug
- Meine Fachbücher
- Taschenrechner (es ist untersagt, ein Handy als Taschenrechner zu verwenden)
- Meine Unterrichtshefte u. -bücher
- Meine Fachbücher
- Mindestens einen Ordner zum Einsortieren der Blätter u. Dokumente
- Meinen Ausbildungsnachweis
- Ggf. Zeichenwerkzeug

In der Schule erworbenes Schulmaterial (Bücher, Zeichentafeln...) wird im ersten Semester in Rechnung gestellt, Fotokopien am Ende des 2. Semesters.

Die Rechnungen müssen jeweils innen 14 Tagen beglichen werden.

IV Mein Verhalten in der Klasse/in der Werkstatt

- 1) Zum Unterrichtsbeginn um 8:15 Uhr bzw. 13:00 Uhr sowie beim Schellenzeichen nach der Pause begeben sich alle Lehrlinge sofort zu den Klassen.
- 2) **Ich störe auf keinen Fall den Unterricht**, nicht durch unnötiges Reden und auch nicht durch Unaufmerksamkeit.
- 3) Ich bin Lehrling und Schüler, d.h. ich arbeite in einem Betrieb und gehe zur Berufsschule um eine vollständige und gute Ausbildung in meinem Beruf zu erhalten.
Um die Heimarbeit für die Schule so gering wie möglich zu halten, bin ich in der Klasse aufmerksam und **arbeite konzentriert** mit. So erspare ich mir unnötiges Nacharbeiten.
- 4) Zur Toilette gehe ich, nur mit Erlaubnis des Lehrers, vor oder nach der Unterrichtsstunde. Selbstverständlich achte ich darauf, die Toiletten in einem sauberen Zustand zu verlassen. Die Toiletten befinden sich auf Etage -1, direkt neben dem Eingang und auf Etage +1, rechts von der Feuertür.

- 5) Handys, MP3-Player, Laserstifte oder andere elektronische Geräte lasse ich am besten zu Hause oder aber **ausgeschaltet in meiner Schultasche**.
- 6) Essen, Trinken und Kaugummi kauen darf ich aus Gründen der Sauberkeit nur während der Pausen auf dem Schulhof. Das gleiche gilt für die Benutzung des Getränkeautomaten. Ausnahme: Wasser darf ich mit Erlaubnis der Lehrperson auch während des Unterrichts trinken. Selbstverständlich unauffällig und ohne den Unterricht zu stören.
- 7) Das Rauchen im Gebäude ist strikt verboten (nur unter der Eingangshalle im markierten Bereich wird das Rauchen toleriert).
- 8) **Jede Lehrperson entscheidet selbst darüber, ob:**
 - während ihres Unterrichts Wasser getrunken werden darf. (Andere Getränke und Esswaren sind grundsätzlich verboten).
 - der Gang zur Toilette erlaubt ist.
 - die bei ihr geschriebenen Tests von Eltern und Ausbildern unterschrieben werden müssen, sowie die Frist der Rückgabe/des Vorzeigens dieser Dokumente.
 - und wann sie das, ihren Unterricht betreffende, Schulmaterial kontrolliert.
- 9) Schulmaterial, d.h. Bücher, Computer, Werkzeug, Schalttafeln, Maschinen, usw. darf ich nur benutzen, wenn ich dazu die Erlaubnis meines Lehrers habe.
- 10) Am Ende des Unterrichts Sorge ich dafür, dass ich meine Klasse/meinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich verlasse. Ich werfe die Abfälle in die dafür vorgesehenen Mülleimer, stelle meinen Stuhl zurück, schließe Fenster und Türen und wische die Tafel aus.
Meine Abfälle gehören weder unter meinen Tisch noch hinter die Heizkörper, sondern ausschließlich in die Abfallbehälter. Auch achte ich darauf, die Tische nicht zu verschmutzen.
- 11) Auch achte ich darauf, dass der Schulhof nach den Pausen sauber verlassen wird!
- 12) Aus Gründen der Sauberkeit bringe ich kein flüssiges Tipp-Ex mit zur Schule!
- 13) **Stundenwechsel sind keine Pausen!**
- 14) Der EDV-Raum E4 darf nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden.
- 15) Ich unterlasse das Beschädigen und Beschriften von Schulmaterial (u.a. Tische und Stühle). Ich schaukle nicht auf den Stühlen. Beschädigtes Schulmaterial muss ich zum Neuwert bezahlen.

V Pausen und Unterrichtsbeginn:

<u>Uhrzeiten:</u>	08:15	Schulbeginn
	08.15 - 09.50	1. Unterrichtsblock
	09.50 bis 10.10	Pause
	10.10 bis 11.55	2. Unterrichtsblock
	11.55 bis 13.00	Mittagspause
	13.00 bis 13.50	1. Stunde
	13.50 bis 14.40	2. Stunde
	14.40 bis 15.25	3. Stunde
	15.25 bis 15.45	Pause
	15.45 bis 16.30	4. Stunde
	16.30 bis 17.15	5. Stunde
	17.15 bis 18.00	Stunde „X“

Ich bemühe mich immer um Pünktlichkeit zum Unterrichtsbeginn!

- 1) **Die Pausen verbringe ich draußen** unter der Vorhalle bzw. auf dem unteren Schulhof. Sollte es draußen zu kalt sein, so darf ich mich im Flur auf Etage -1 vor den Toiletten aufhalten. Es ist strikt untersagt, die Pausen in den Klassen zu verbringen, außer mit ausdrücklicher Erlaubnis eines Erziehers/Sozialpädagogen.
- 2) Ich bin nur innerhalb des Schulgeländes gegen eventuelle Unfälle versichert. Aus diesem Grund ist es **strikt untersagt, das Schulgelände ohne Erlaubnis einer Aufsichtsperson zu verlassen. Die Erlaubnis meines Lehrers reicht hierzu nicht aus.** Sollte ich das Schulgelände aus gutem Grund und mit Erlaubnis verlassen haben, so beeile ich mich, um rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn wieder in der Schule zu sein.
- 3) Mein Mofa, Moped oder Auto benutze ich auf keinen Fall während der Schulzeit.
- 4) Sollte ich Raucher sein, so gehe ich meinem Laster ausschließlich **während der Pausen** und selbst dann nur **außerhalb des Gebäudes** nach.
- 5) **Selbstverständlich benutze ich die vorhandenen Mülleimer und Aschenbecher.**
- 6) Aus Gründen der Sauberkeit und Hygiene **unterlasse ich selbstverständlich das Spucken** im Gebäude als auch auf dem Pausenhof. **Auch Kaugummi gehört in den Abfalleimer und nicht auf den Boden.**

VI Verspätungen und Abwesenheiten

- 1) Ich bin immer bemüht, meine Termine einzuhalten. **Daher vermeide ich Verspätungen** aus gleich welchem Grund. **Ein von der Schule vorgegebener Termin (Abgabe einer Arbeit, mündliche Prüfung etc.) ist immer verpflichtend!**
- 2) Sollte ich mich trotzdem ausnahmsweise verspäten, so muss ich mich bei meiner Ankunft in der Schule **bei den Sozialpädagogen (Etage +1, Raum E7) oder bei der Direktion melden**, bevor ich zur Klasse gehe.
- 3) Sollte ich die Schule aus einem guten Grund einmal nicht besuchen können, so **melde ich mich telefonisch bei den Sozialpädagogen ab, Telefon: 080 42 09 86 oder 0473 416 744.** Beim nächsten Schulbesuch reiche ich zusätzlich eine **schriftliche Entschuldigung meiner Eltern, ein ärztliches Attest ein** oder die **ausgefüllte Abwesenheitskarte** ein.
- 4) Gerechtfertigte Abwesenheiten sind:
 - a) Krankheit
 - b) Geburt, Hochzeit oder Tod eines nahen Anverwandten
 - c) Höhere Gewalt
 - d) Abwesenheiten, die von der sozialen Gesetzgebung anerkannt sind.
- 5) **Abwesenheit wegen Arbeit im Betrieb ist ungesetzlich.**
- 6) **Hat mein Betrieb Urlaub, so bedeutet das nicht, dass ich schulfrei habe.**
- 7) **Sollte in meiner Abwesenheit ein Test/eine Prüfung abgehalten werden, so kann ich diese(n) nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests (Prüfung) oder einer schriftlichen Entschuldigung meiner Eltern (Test) und binnen 2 Wochen nach dem ersten Wiedererscheinen in der Schule nachmachen, ansonsten erhalte ich für die betreffende Arbeit eine „0“ als Bewertung.** Die Termine um Arbeiten nachzuschreiben sind **mit den Sozialpädagogen/Erziehern abzusprechen.** „Gefälligkeitsatteste“ oder rückdatierte Atteste werden nicht akzeptiert um Tests oder Prüfungen nachzuschreiben. Es werden nur Atteste angenommen, die vor dem entsprechenden Test- oder Prüfungstermin, oder am betreffenden Termindatum selbst, ausgestellt werden. Es werden nur Atteste akzeptiert, die auf Grundlage einer ärztlichen Untersuchung ausgestellt wurden. Atteste mit dem Vermerk „Laut Aussage des Patienten...“ oder ähnlich lautend, werden nicht akzeptiert.
- 8) Termine bei Ärzten, speziell bei Zahnärzten, lege ich mir nach Möglichkeit immer **außerhalb der Schulstunden.**
- 9) Fahrschulstunden und -prüfungen lege ich **immer** außerhalb der Unterrichtsstunden.
- 10) Wiederholt unentschuldig **versäumte Unterrichtsstunden** können mit einem Nachholtermin geahndet werden. Dies entweder am Schultag selbst zwischen 17.15 Uhr und 18.00 Uhr oder am **Samstagmorgen** zwischen 08.15 Uhr und 12.00 Uhr.

VII Parkplatz

1. Zweiradfahrer benutzen bitte die Stellplätze auf dem hinteren Lehrerparkplatz. Dabei muss jedoch unbedingt darauf geachtet werden, dass die Motorräder ordnungsgemäß abgestellt werden und der Zugang zur Werkstatt und der Halle frei bleibt. Der Zugang zur Schule erfolgt über die Luxemburger Str. oder über den Lehrerparkplatz.
2. Autofahrer haben die Wahl zwischen den Parkplätzen entlang der Luxemburger Str. und denen am Stadtpark. Das Parken auf dem Lehrerparkplatz (hinter dem Neubau) ist für Schüler verboten.

Zu folgenden Zeiten ist es erlaubt, den unteren Schulhof (Zufahrt über die Luxemburger Straße) als Parkplatz zu benutzen:

- Mittwochnachmittags ab 12.30 Uhr
- Samstagvormittags
- Wochentags ab 17.15 Uhr

VIII Bewertungssystem

Die Bewertung ist eine Kernfrage des Unterrichts. Sie unterstreicht einerseits die Bedeutung der Grundfertigkeiten und soll andererseits zur Motivation beitragen.

Die Bewertung soll aber auch Leistung honorieren.

Um das Jahr zu bestehen, müssen folgende Kriterien erreicht werden:

Sowohl Allgemeinkunde als auch Fachkunde:

- Die beiden Leistungsfächer müssen jeweils mit mindestens 50% bestanden werden.
Hauptfächer sind in Allgemeinkunde Deutsch und Mathematik und in Fachkunde je zwei Fächer, die vom IAWM im Lehrprogramm bestimmt sind.
- Die Durchschnittsnote der übrigen Fächer muss mindestens 50% betragen.

Sind diese Kriterien nicht erreicht, so berät der Klassenrat und kann folgende Maßnahmen ergreifen:

Nachprüfungen erteilen

Das Wiederholen des Jahres entscheiden

Einen Entzug für den Beruf vorschlagen

Die Teilnahme am Modulunterricht vorschlagen.

Der Klassenrat kann jede Maßnahme ergreifen, die dem Lehrling hilft, das Jahr zu bestehen.

IX Der Ausbildungsnachweis

Der Ausbildungsnachweis besteht aus:

1. **Tagebuch** (Berufsschule und Betrieb)
2. **Arbeitsberichten**
3. **Fortschrittstabelle**

(Siehe hierzu auch „Tipps zum Ausbildungsnachweis“)

Tagebuch: muss **täglich** vom Lehrling geführt werden und wird **monatlich** vom Lehrmeister bzw. Klassenlehrer und beim Kontrollgespräch vom Lehrlingssekretär überprüft.

Arbeitsberichte: **Pro Schultrimester** muss der Lehrling nach Vorgabe des Fachlehrers **einen Bericht** schreiben. Diese Berichte müssen vom Meister kontrolliert und unterzeichnet werden. **Die Arbeitsberichte werden im Rahmen der Benotung in den Fachkundefächern mit 20% der Jahresbewertung benotet.**

Fortschrittstabelle: muss **monatlich** aktualisiert und vom Lehrmeister überprüft und unterschrieben werden. Wird ebenfalls beim Kontrollgespräch vom Lehrlingssekretär überprüft.

X Sozialpädagogische Betreuung und Nachhilfestunden

Schulen sind Orte des gesellschaftlichen Miteinander und Orte der Wissensvermittlung. Dort, wo Menschen in einer Gesellschaft leben und auch dort, wo Menschen miteinander lernen, können Probleme entstehen, Probleme privater Natur ebenso wie berufliche oder auch Probleme, den Lernstoff zu verarbeiten.

Als Bildungseinrichtung bieten wir den Jugendlichen sowie ihren Eltern und Meistern eine Hilfestellung an, solche Probleme zu meistern. Die sozialpädagogische Betreuung steht hier zu Gesprächen und mit Hilfsangeboten gerne zur Verfügung.

Bei schulischen Schwierigkeiten bieten wir den Lehrlingen **gratis** Nachhilfe an. Dies ist, nach Absprache mit den Sozialpädagogen, täglich von montags bis donnerstags möglich. Die Nachhilfe bietet die Möglichkeit zum betreuten Lernen, erneutem Erklären, Zusatzübungen, Trainieren von Lernmethoden usw. Das Lernen zu Hause ersetzt sie jedoch nicht!

Eine regelmäßige Teilnahme an den Nachhilfestunden ist im Falle einer festen, schriftlichen Vereinbarung Pflicht.

Außerdem steht nach Absprache mit den Erziehern die Klasse E6 zu den Bürozeiten und in den Mittagspausen als Studierraum zur Verfügung.

Im Falle von Verstößen gegen unsere Regeln sehen wir folgende Maßnahmen vor:

- Mündlicher Verweis seitens der Lehrpersonen, der sozialpädagogischen Betreuer oder des Direktors.
- Klassenausschluss für eine oder mehrere Unterrichtsstunden.
- Nachsitzen mit pädagogischen Arbeiten.
- Putz- und Aufräumdienst.
- Finanzieller Schadenersatz bei Beschädigungen.
- Konfiszieren von unerwünschten Kleidungsstücken, Objekten oder elektronischen Geräten für die Dauer von bis zu 3 Wochen. In schweren Fällen und bei Wiederholung kann ein Konfiszieren durch die Direktion bis zum Ende des Schuljahres erfolgen.
- Schriftlicher Verweis mit ausführlicher Information an die Eltern und den Meister.
- Schulausschluss für die Dauer von 1 bis 3 Wochen mit oder ohne Präsenzen in der Schule.
- Definitiver Schulausschluss bzw. Lehrvertragsbruch (nach Vorlage der Schulakte beim Lehrlingssekretariat und beim IAWM).

Einsprüche gegen die verhängten Maßnahmen können in erster Instanz innerhalb von einer Woche schriftlich bei der Direktion des ZAWM St. Vith eingereicht werden; in zweiter Instanz ebenfalls schriftlich beim pädagogischen Dienst des IAWM. Einsprüche müssen mit einer Begründung versehen sein.

Zum Abschluss möchten wir, das Lehrerkollegium, die Sozialpädagogen und die Direktion des ZAWM, allen ein erfolgreiches Jahr wünschen. Denkt immer daran, dass ihr euren Beruf selbst gewählt habt und versucht, euch mit diesem Beruf zu identifizieren. Seid stolz auf euer Handwerk und liebt euren Beruf! Nur mit dieser Einstellung schafft ihr es, die nötige Motivation aufzubauen um immer weiter zu lernen und immer besser zu werden.

Erklärung des ZAWM St.Vith gegen Extremismus und für Toleranz

Wir, die Mitglieder der Schulgemeinschaft des ZAWM St.Vith, die Direktion, der Lehrkörper, das Sekretariats- und das technische Personal und alle Lernenden, erklären hiermit, dass jegliche Extremismen, seien sie politischer, religiöser oder sonstiger Natur, an unserer Schule keinen Platz haben.

Wir setzen uns aktiv für ein friedliches und tolerantes Miteinander ein, innerhalb wie außerhalb unserer Schule. Diskriminierung aus gleich welchem Grund darf es am ZAWM St.Vith nicht geben. Wir stellen grundsätzlich den Menschen in den Mittelpunkt, der deshalb Respekt verdient, weil er Mensch ist. Dabei ist es für uns unerheblich, welcher Nationalität, Staatsangehörigkeit oder Herkunft sie oder er ist, welcher Religion oder philosophischen Strömung sie oder er sich zugehörig fühlt, ob sie oder er eine Behinderung hat oder nicht, welcher sozialen Schicht sie oder er angehört, welches Geschlecht sie oder er hat und wie ihre oder seine sexuelle Orientierung ist.

Die leidvollen Erfahrungen des 20sten Jahrhunderts haben gezeigt, dass keine Zeit, kein Staat, letztlich wohl kein Mensch vor Extremismus gefeit ist. Und auch heute werden in vielen Teilen der Welt Menschen wegen ihrer Volkszugehörigkeit, wegen ihres Geschlechtes, wegen ihrer Religion und aus vielen anderen Gründen angefeindet, verfolgt, gefoltert und ermordet. Wir sind dankbar und glücklich, in einem Staat leben zu dürfen, der uns so viele Freiheiten gibt, wie sie auch in der Verfassung unseres Königreiches, Artikel 8 bis 32, festgehalten sind. Wir sind uns aber bewusst, dass diese Freiheiten auch Verantwortung mit sich bringen. Wir wollen deshalb wachsam sein und im Sinne eines humanen Miteinanders dort einschreiten, wo Intoleranz und Hass aufkeimen. Denn Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind keine Selbstverständlichkeit, sie müssen verteidigt werden und wir wollen dies im Rahmen unserer Möglichkeiten tun.

Wir scheuen daher auch nicht die demokratische Auseinandersetzung mit jenen, die unsere Werte nicht respektieren oder sie anzweifeln. Wir wollen auch sie überzeugen, weil wir wissen, dass unsere Argumente die besseren sind. Wir legen deshalb Wert auf einen offenen Dialog im Rahmen des demokratischen, antitotalitären Konsenses. Wir wollen wahrhaftig sein und glaubhaft, ehrlich und respektvoll im Umgang miteinander. Wir wollen zuhören und kennenlernen, wir wollen verstehen und verstanden werden. Deshalb wollen wir auch auf unsere Sprache und unseren Tonfall achten, dass sie höflich und respektvoll sind. Vorverurteilungen aus gleich welchem Grund stellen wir uns entgegen. Wir würdigen niemanden herab und wir wollen dort einschreiten, wo wir feststellen müssen, dass Menschen Diskriminierung erfahren.

Bei all dem geht es uns niemals darum, anderen unsere Meinung, unsere Philosophie aufzudrücken. Wir sind eine Schule, die Wissen vermittelt, in der durch Offenheit, Dialog und Zusammenarbeit Fortschritt und ein positives Miteinander entstehen. Gemeinsam wollen wir dies nach innen wie nach außen verdeutlichen, wir wollen Vorbild sein durch die Worte und Taten eines jeden Einzelnen von uns.

St. Vith im Dezember 2013

Schutz der Schülerdaten für das ZAWM St.Vith

Stand: 14. März 2014

Die personenbezogenen Schülerdaten werden gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz) behandelt. Weitere Informationen über den Datenschutz erhalten Sie auf der Webseite des belgischen Ausschusses für den Schutz des Privatlebens: <http://www.privacycommission.be>

1. Weitergabe von personenbezogenen Schülerdaten an berechtigte Empfänger

Die Direktion des Zentrums für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes V.o.G. St.Vith, Luxemburger Str. 2a – 4780 St.Vith setzt Sie davon in Kenntnis, dass sie befugt ist, personenbezogene Daten über ihre Schüler an Einrichtungen weiterzuleiten, die über eine Berechtigung zur Datenverarbeitung verfügen. Gelten unter anderem als Berechtigung eine gesetzliche Erlaubnis oder die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder die in Ausführung der öffentlichen Gewalt erfolgt.

Zu diesen berechtigten Empfängern, die einem Berufsgeheimnis unterliegen, gehören unter anderem das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (inkl. Jugendhilfedienst und Jugendgerichtsdienst), gerichtlichen Behörden (inkl. Staatsanwaltschaft) und die Dienste der Polizei.

Die weitergeleiteten Schülerdaten sind jederzeit einsehbar. Zudem haben Sie das Recht, einzelne Daten korrigieren zu lassen.

2. Weitergabe von personenbezogenen Schülerdaten an andere Empfänger

Die Weitergabe von Daten an andere Einrichtungen, die nicht unter Punkt 1 genannt wurden, benötigt das ausdrückliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bzw. des mündigen Schülers. Liegt das Einverständnis vor, werden ausschließlich Kontaktangaben der Schüler weitergeleitet. Diese Weitergabe geschieht nur, wenn ein potenzielles Interesse für den Schüler besteht und sie für ihn von Vorteil sein kann.

Die Daten könnten gegebenenfalls an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. andere Unterrichtseinrichtungen (*Bsp.*: Informationsbroschüren von Sekundarschulen, Hochschulen oder Universitäten);
2. parageinschaftliche Einrichtungen der DG (Arbeitsamt der DG; Dienststelle für Personen mit einer Behinderung);
3. PMS-Zentren und andere soziale Einrichtungen;
4. Einrichtungen, die mit der Durchführung bzw. Auswertung nationaler oder internationaler Tests (DELF, IGLU, ...) beauftragt sind.
5.



Ja, ich bin mit der Weitergabe einverstanden.

Nein, ich möchte nicht, dass die (Kontakt)angaben weitergeleitet werden.

3. Einverständniserklärung zur Abbildung und Veröffentlichung

Das Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes V.o.G. St.Vith, Luxemburger Str. 2a – 4780 St.Vith, vertreten durch Erich HILGER, Direktor, respektiert die Persönlichkeitsrechte ihrer Schüler, insbesondere des „Recht am eigenen Bild“. Es ist möglich, dass ein Schüler bei schulischen Aktivitäten (*Bsp.* im Unterricht, bei Betriebsbesuchen, bei Prüfungen oder schulischen Veranstaltungen,...) fotografiert wird und dass diese Fotos eventuell auf der Schulhomepage oder in gedruckten Werken veröffentlicht werden. Hierfür wird jedoch das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bzw. des mündigen Schülers benötigt.

Diese Fotos dienen nur dazu, die Aktivitäten der Schule zu präsentieren. Sie werden ausschließlich für Veranschaulichungs- und keinesfalls für kommerzielle Zwecke genutzt. Die Abbildung geschieht ohne Namensnennung; andernfalls wird auch hierfür das ausdrückliche Einverständnis gefragt.

Ein Erziehungsberechtigter oder, ab dem Alter von 12 Jahren, der abgebildete Schüler können jederzeit und ohne Begründung ihr Einverständnis zurückziehen. Die betroffenen Abbildungen sind jederzeit einsehbar.

Die Fotos werden immer mit größter Sorgfalt behandelt.



Ja, ich bin mit der Abbildung und eventuellen Veröffentlichung einverstanden.

Nein, ich bin nicht mit der Abbildung und eventuellen Veröffentlichung einverstanden.

Name des Schülers:

Schuljahr/Klasse:

Falls der Schüler nicht mündig ist:

des Erziehungsberechtigten:

Telefon/E-Mail:

Ich gebe an das Vorangehende gelesen, zur Kenntnis genommen und gewissenhaft ausgefüllt zu haben.

____/____/____

Datum

Unterschrift

ANHANG III ZUR HAUSORDNUNG DES ZAWM ST.VITH

Bitte ausfüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt in der Schule abgeben:

Name des Lehrlings:

Lehrjahr:

Ausbildungsbetrieb:

Beruf:

Hiermit bestätige ich, Kenntnis genommen zu haben von:

1. Ausbildungsnachweis
2. Hausordnung
3. Erklärung zum „Recht des ZAWM St.Vith, Fotos, Bilder, Filme, Texte, Arbeiten, ... zu Schulzwecken zu nutzen“ Anhang III
4. Stundenplan (ist auch auf der Webseite www.weitermitbildung.be einsehbar).
5. Erklärung „gegen Extremismus und für Toleranz“

Wir verpflichten uns, den Ausbildungsnachweis regelmäßig zu kontrollieren (jeweils zum Ersten des Monats) und dies durch unsere Unterschriften zu bestätigen.

Ich wünsche, dass mein Sohn / meine Tochter / mein Lehrling Nachhilfestunden in folgenden Fächern erhält:

.....

Unterschriften:

Meister

Eltern

Lehrling